

# PRÜFZEUGNIS

## PZ-Hoch-211461

zum Nachweis des Brandverhaltens nach DIN 4102, Teil 1



<b>Antragsteller</b>	<b>Nimbus Group GmbH</b> Sieglestraße 41 D-70469 Stuttgart
<b>Art des Prüfmaterials</b>	Schallabsorber aus gepressten Polyesterfilz in 3 Farben; alternativ auch mit zusätzlicher rückseitiger Polyesterfaservlieskaschierung
<b>Bezeichnung des Prüfmaterials</b>	„Acoustic Pads Q Basic“ / „Acoustic Pads R Basic“ „Acoustic Pads Q Plus“ / „Acoustic Pads R Plus“
<b>Probenahme</b>	durch den Antragsteller
<b>Inhalt des Antrags</b>	Prüfung auf Entflammbarkeit zur Einreihung in die Baustoffklasse <b>B1</b> "schwerentflammbar" nach DIN 4102, Teil 1
<b>Geltungsdauer des Prüfzeugnisses</b>	30.11.2026
<b>Ergebnis</b>	<b>Die geprüften Produkte erfüllen mit Polyesterfilz in beliebiger Farbe freihängend oder im Abstand größer 40 mm zu gleichen oder anderen flächigen Baustoffen, die Anforderungen der Baustoffklasse B1 für schwerentflammbare Baustoffe nach DIN 4102, Teil 1 (Mai 1998).</b> <b>Die geprüften Produkte zeigen brennendes Abtropfen / Abfallen.</b>

Das Prüfzeugnis umfasst 5 Seiten und 7 Anlagen.

Hinweis: Falls der o.g. Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2, Abs. 9, Ziffer 1, verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs. 3).

Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen / bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis nach Landesbauordnung. Dieser ist zu führen durch:

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder durch
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch
- eine Zustimmung im Einzelfall

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen

- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.

Das Prüfzeugnis darf ohne vorherige Zustimmung der Prüfstelle nur innerhalb des Geltungszeitraumes und nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

## 1. Beschreibung des Versuchsmaterials im Anlieferungszustand

- PN 34379: „Acoustic Pads Q Basic“ Farbe: schwarz**  
Der Schallabsorber besteht aus schwarzen, gepressten Polyesterfilz.  
Vorderseite: mit eingepprägten Senkungen  
Rückseite: eben, mit aufgeklebten Aluminium U-Profil  
Von der Prüfstelle ermittelte Kennwerte:  
Dicke der Filzplatte  $\approx$  12 mm  
Länge x Breite: 90cm x 90cm / Gewicht pro Platte  $\approx$  2470g
- PN 34380: „Acoustic Pads Q Plus“ Farbe: schwarz**  
wie PN 34379, jedoch mit zusätzlicher rückseitiger Polyesterfaservlieskaschierung  
Vorderseite: mit eingepprägten Senkungen  
Rückseite: eben, mit aufgeklebten Aluminium U-Profil und Vlieskaschierung  
Von der Prüfstelle ermittelte Kennwerte:  
Dicke der Filzplatte  $\approx$  12 mm  
Dicke der Vlieskaschierung  $\approx$  40 mm  
Länge x Breite: 90cm x 90cm / Gewicht pro Platte  $\approx$  3476g
- PN 34378: „Acoustic Pads Q Plus“ Farbe: weiß**  
wie PN 34380, jedoch mit weißer Filzplatte  
Von der Prüfstelle ermittelte Kennwerte:  
Dicke der Filzplatte  $\approx$  12 mm  
Dicke der Vlieskaschierung  $\approx$  40 mm  
Länge x Breite: 90cm x 90cm / Gewicht pro Platte  $\approx$  3496g
- PN 34382: „Acoustic Pads Q Plus“ Farbe: softmoos**  
wie PN 34380, jedoch in den Abmessungen 100x100cm und mit grüner Filzplatte  
Von der Prüfstelle ermittelte Kennwerte:  
Dicke der Filzplatte  $\approx$  10 mm  
Dicke der Vlieskaschierung  $\approx$  45 mm  
Länge x Breite: 100cm x 100cm / Gewicht pro Platte  $\approx$  4596g



Weitere Angaben zur Zusammensetzung des geprüften Baustoffes liegen der Prüfstelle nicht vor. Muster sind hinterlegt.

## 2. Herstellung und Vorbehandlung der Proben

Aus dem Material wurden Proben mit den Abmessungen 1000 mm x 190 mm zur Beflammung im Brandschacht herausgeschnitten.

Die Proben wurden in einem Klima 23/50 bis zur Gewichtskonstanz gelagert.